Handelsblatt

Handelsblatt print: Nr. 220 vom 12.11.2020 Seite 001 / Seite 1 Thema des Tages

In der CO2 - Falle

Ab Januar wird ein Klimapreis fürs Heizen und Autofahren fällig. Berechnungen zeigen: Auf viele private Haushalte kommen dadurch hohe Zusatzkosten zu.

Klaus Stratmann

Die Klimaschutz-Pläne der Bundesregierung können Privathaushalte ab 2021 mehrere Hundert Euro pro Jahr kosten - und werden anschließend kontinuierlich immer teurer. Ab Januar, also bereits in wenigen Wochen, werden in den Sektoren Gebäude und Verkehr eingesetzte fossile Brennstoffe mit einem CO2 - Preis belegt. Der Einsatz klimaschädlicher Brennstoffe wie Öl und Gas soll damit zunehmend unattraktiv werden - so sieht es das neue Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vor.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat für das Handelsblatt errechnet, welche Belastungen dadurch auf einen Haushalt zukommen. Eine Familie, die im Eigenheim wohnt und mit ihrem Diesel-Pkw rund 20.000 Kilometer pro Jahr fährt, hat ab 2021 mit Mehrkosten von gut 250 Euro zu rechnen. 2025 steigt der Wert auf 539 Euro. Wer dagegen in einer modernen Wohnung mit hohem energetischem Standard lebt und ein E-Auto fährt, wird verschont: Die Belastung beläuft sich 2025 auf lediglich einen Euro.

Der Preis je Tonne CO2 beträgt ab dem kommenden Jahr 25 Euro. Er steigt Jahr für Jahr, zunächst auf 30 Euro im Jahr 2022, dann auf 35 Euro (2023), auf 45 Euro (2024) und auf 55 Euro (2025). Wer dem CO2 - Preis entkommen will, muss die Heizung umrüsten oder ein E-Auto kaufen. Beides wird vom Staat unterstützt. Die entsprechenden Programme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden nachgefragt wie nie zuvor. Das belegen aktuelle Zahlen, die dem Handelsblatt vorliegen.

Klaus Stratmann - Fortsetzung auf Seite 4 /// In der CO2 - Falle // .

Der CO2 - Preis für die Sektoren Wärme und Verkehr ist zentraler Bestandteil der Klimaschutzbemühungen der Großen Koalition. Er tritt neben das Europäische Emissionshandelssystem, das für die Sektoren Energie und Industrie gilt. Der CO2 - Preis soll die Abkehr von fossilen Brennstoffen beschleunigen. Zugleich soll der Einsatz von Strom, der in Deutschland in stetig wachsendem Maße aus erneuerbaren Quellen stammt, attraktiver werden.

EEG-Umlage bleibt stabil Die Bundesregierung hat daher mit ihrem Konjunkturpaket im Juni beschlossen, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die derzeit 6,756 Cent je Kilowattstunde beträgt, im kommenden Jahr auf 6,5 Cent und 2022 auf 6 Cent zu begrenzen. Dazu setzt der Bund Einnahmen aus der CO2 - Bepreisung ein.

Ohne diesen Zuschuss wäre die EEG-Umlage im kommenden Jahr nach einhelliger Prognose von Fachleuten auf einen Wert von über 9 Cent gestiegen. Daraus hätte sich eine deutliche Mehrbelastung der Stromkunden ergeben, die nun aus den Einnahmen der CO2 - Bepreisung zumindest zum Teil kompensiert werden soll. In einigen Fallkonstellationen kann diese Entlastung beim Strompreis nach Berechnungen des IW den CO2 - Preis sogar komplett ausgleichen.

Allerdings wird längst die Forderung erhoben, bei der Entlastung des Strompreises beherzter voranzugehen. So spricht sich beispielsweise der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) für einen Systemwechsel aus. Pinkwart will das EEG komplett abschaffen. "Das EEG ist nicht mehr nützlich, es stört mehr, als es hilft. Es gehört daher abgeschafft", hatte Pinkwart in der vergangenen Woche gesagt. "Wir sollten das EEG daher schnell überwinden und brauchen ein neues Finanzierungssystem, das sich aus den Einnahmen des CO2 - Preises und aus Haushaltsmitteln speist. Das Umlagesystem hat ausgedient. Es erweist sich als Hemmschuh der Energiewende", kritisiert Pinkwart. "Es behindert uns auf dem Weg zur Klimaneutralität, indem es den Einsatz von Strom in Sektoren wie Wärme und Verkehr unnötig verteuert", sagte der FDP-Politiker.

Umstellung wird massiv gefördert In der Praxis nimmt die Abkehr von fossilen Energieträgern Fahrt auf. Allerdings ist die bevorstehende CO2 - Bepreisung dafür im Moment noch nicht ausschlaggebend. Vielmehr versucht die Bundesregierung auch mit anderen Mitteln, den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen voranzubringen - mit beachtlichem Erfolg.

Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Mobilitäts- und für den Wärmesektor werden nachgefragt wie nie. Allein in der ersten Novemberwoche verzeichnete das BAFA nach eigenen Angaben 9653 Anträge für den Umweltbonus, mit dem der Kauf von E-Autos und Plug-in-Hybriden gefördert wird. Nach Angaben des BAFA markiert dieser Wert einen neuen Rekord. In der Vorwoche waren es noch 8206 Anträge.

In diesem Jahr wurden laut BAFA bis Ende Oktober insgesamt 153.746 Anträge gestellt. Im Jahr 2019 waren es insgesamt nur 73.081.

Der Hauptgrund für die dynamische Entwicklung dürfte aber nicht im CO2 - Preis zu sehen sein, sondern in den deutlich verbesserten Förderbedingungen. Auch in der Automobilbranche spricht man offen darüber, der E-Auto-Boom der vergangenen Wochen und Monate sei getrieben durch die großzügige Förderung des Bundes.

Bestandteil des im Juni von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpakets ist die Verdopplung der Förderung: Der Umweltbonus wird befristet bis Ende 2021 durch eine "Innovationsprämie" verdoppelt. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hatte bereits gefordert, die Befristung zu verlängern.

In der Praxis bedeutet die neue Regelung, dass der Bund den Kauf eines E-Autos bis zu einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro mit 6.000 Euro statt mit 3.000 Euro fördert. Seit die Verdopplung beschlossen wurde, verzeichnet das BAFA einen starken Anstieg der Anträge.

Bereits in der kommenden Woche verbessern sich die Bedingungen erneut: Ab dem 16. November kann der Umweltbonus mit einer weiteren öffentlichen Förderung kombiniert werden. Das war bislang ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Verknüpfung mehrerer Förderinstrumente ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Fördermittelgeber und dem Bundeswirtschaftsministerium. Diese Vereinbarung legt fest, wie die unterschiedlichen Förderprogramme ineinandergreifen und stellt sicher, dass die haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Intensiv nachgefragt wird außerdem das BAFA-Programm "Heizen mit erneuerbaren Energien". Mit dem Programm, das Neuund Bestandsbauten gleichermaßen erfasst, wird beispielsweise der Einbau einer Solarthermie- oder einer Biomasse- oder Wärmepumpenanlage mit Fördersätzen von bis zu 45 Prozent gefördert.

Das Programm ist großzügig gestaltet: Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch oder die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen Kosten berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Maßnahmen im Umfeld der Installation der neuen Anlage berücksichtigt.

Nach Angaben der Behörde wurden im Oktober 19.604 Anträge für das Programm gestellt. Zur Einordnung: Bereits Ende Mai lagen dem BAFA 89.845 Anträge vor, damit war die Gesamtzahl des Vorjahrs von 76.135 Anträgen deutlich übertroffen. Bislang wurden in diesem Jahr rund 186.000 Anträge gestellt. Die Gründe für den Erfolg sieht das BAFA in verbesserten Förderbedingungen. Man habe "den richtigen Nerv getroffen und einen starken Anreiz zum Umstieg auf klimafreundliche Alternativen beim Heizen gesetzt", sagte BAFA-Chef Torsten Safarik. Er rechne bis zum Jahresende mit über 200.000 Förderanträgen.

Herausforderung für die Industrie Während die meisten Privathaushalte den CO2 - Preis locker verkraften dürften und für die Umstellung auf klimafreundliche Alternativen üppige Zuschüsse erhalten, stellt der CO2 - Preis für viele Unternehmen eine erhebliche Herausforderung dar.

Zwar sollen für Unternehmen aus bestimmten energieintensiven Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, Ausnahmen von der CO2 - Bepreisung gelten. Sie sollen analog zu den entsprechenden Regeln des Europäischen Emissionshandelssystems verschont werden.

Allerdings haben die Entlastungsregeln, die das Bundesumweltministerium ersonnen hat, aus Sicht der betroffenen Unternehmen einen großen Nachteil: Die Unternehmen müssen zunächst die volle Belastung eines Kalenderjahrs tragen und können dann erst im Folgejahr nach dem entsprechenden Antragsverfahren mit einer Erstattung rechnen.

Allein die Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl) sieht "eine erhebliche dauerhafte Liquiditätsbelastung" auf die Mitgliedsunternehmen zukommen. Sie summiert sich nach Berechnungen der WV Stahl auf 150 Millionen Euro. Dieser Betrag bezieht sich nach Angaben der WV Stahl allein auf das Erdgas, das die Unternehmen der Branche einsetzen. "Dies widerspräche dem erklärten Willen des Gesetzgebers, Doppelbelastungen für bereits dem EU-Emissionshandel unterliegende Industrien auszuschließen", heißt es bei dem Branchenverband.

Das erstreckt sich auch auf andere energieintensive Branchen, etwa Papier und Chemie. Aus Sicht betroffener Unternehmen sollte die Bundesregierung umsteuern. Sie sehen das Bundesumweltministerium in der Pflicht. Dort verweist man bislang allerdings darauf, der gewählte Weg der Erstattung habe sich in anderen Zusammenhängen bewährt. Aufgrund des moderaten Einstiegspreises beim CO2 - Preis in den Sektoren Wärme und Verkehr sei ohnehin nicht mit einem beträchtlichen Liquiditätsentzug der betroffenen Unternehmen zu rechnen, heißt es im Umweltressort.

Das Bundeswirtschaftsministerium weist allerdings darauf hin, im parlamentarischen Verfahren zum BEHG-Änderungsgesetz sei ein Entschließungsantrag angenommen worden, der die Frage der Liquidität der Unternehmen adressiere und die Bundesregierung auffordere, hier Lösungsvorschläge, beispielsweise über Unternehmerkredite, zu erarbeiten. Die Arbeiten daran liefen noch, hieß es kürzlich aus dem Wirtschaftsministerium. Klaus Stratmann

Kasten: ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

Das EEG ist nicht mehr nützlich, es stört mehr, als es hilft. Es gehört daher

abgeschafft. Andreas Pinkwart NRW-Wirtschaftsminister (FDP)

9653 Anträge für den Umweltbonus wurden allein in der ersten Novemberwoche gezählt. Damit wird der Kauf von E-Autos und Plug-in-Hybriden gefördert.

Quelle: BAFA

Wir brauchen ein neues Finanzierungssystem, das sich aus den Einnahmen des CO2 -Preises und aus Haushaltsmitteln speist.

Andreas Pinkwart

nordrhein-westfälischer Wirtschaftsminister (FDP)

Stratmann, Klaus



Quelle:	Handelsblatt print: Nr. 220 vom 12.11.2020 Seite 001
Ressort:	Seite 1 Thema des Tages
Börsensegment:	org org org
Dokumentnummer:	245D0B9E-D582-4043-BCE2-3AF91E86467C

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/HB 245D0B9E-D582-4043-BCE2-3AF91E86467C%7CHBPM 245D0B9E-D582-4043-BCE2-

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH